

Antworten der CDU NRW auf die zugesandten Wahlprüfsteine der DGUF

(17. 4. 2022)

Frage 1: Archäologische Maßnahmen in den Braunkohletagebauen werden nicht nach Verursacherprinzip behandelt. Die DGUF drängt darauf, dass auch im Revier das Verursacherprinzip angewendet wird. Was wird Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode diesbezüglich tun?

Gebiete des Bergbaus bilden auf der Grundlage des geltenden Abtragungsgesetzes Sonderfälle hinsichtlich des Veranlasser- bzw. Verursacherprinzip. Umso wichtiger ist, dass den zuständigen Denkmalfachämtern rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme die Gelegenheit eingeräumt wird, fachwissenschaftliche Untersuchungen von Bodendenkmälern durchzuführen. Daher erscheint es sinnvoll, dieses Recht auch in kommenden Jahren den zuständigen Fachämtern einzuräumen. Einen Dialog mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren werden wir selbstverständlich in den kommenden Jahren aufrechterhalten.

Frage 2: NRW-Denkmalfachämter verlangen Nutzungsrechte an Grabungsdokumentationen, die im Auftrag Dritter von Fachfirmen ausgeführt werden. Wie denkt Ihre Partei: Soll diese Rechteübertragung exklusiv erfolgen (alle Rechte beim Denkmalfachamt), oder nicht-exklusiv (Amt & Urheber haben Nutzungsrechte)?

In diesem Jahr haben wir die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes auf den Weg gebracht, welche nun am 01. Juni 2022 in Kraft treten soll. In den kommenden Jahren gilt es dieses Gesetz zu evaluieren. Wir werden dabei auch die Frage von Nutzungsrechten an Grabungsdokumentationen im Sinne eines zeitgemäßen Denkmalschutzes mit den Fachexpertinnen und Fachexperten diskutieren.

Frage 3: Die Landesregierung hat eine Novelle des DSchG NRW eingebracht. Sie will die Organisation des Denkmalschutzes gravierend verändern und dabei den Fachämtern für Baudenkmalpflege erheblich Einfluss nehmen. Wird Ihre Partei diese Pläne weiterführen oder die bisherigen Strukturen beibehalten?

Wir stehen zu der Novellierung des DSchG NRW, die zu einer Stärkung des Denkmalschutzes in NRW beiträgt. Denkmäler schützt man am besten durch richtige und zügige Entscheidungen und eine gute Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure. Langwierige behördliche Prozesse wirken hier eher hemmend. Denn wie andere Immobilien auch, benötigen Denkmäler Investitionen und Nutzungsperspektiven, wenn sie dauerhaft gesichert und erhalten werden sollen. Wir werden die Mittel im Bereich Denkmalschutz auf hohem Niveau stabilisieren. Damit bewahren wir die historisch-kulturellen Wurzeln unseres Landes. Denkmalschutz darf nicht Last und Pflicht darstellen, sondern muss Freude mit Perspektive sein.

Frage 4: Die vorliegende Novelle DSchG NRW gesteht Kirchen und Religionsgemeinschaften eine Sonderrolle zu und räumt ihnen weit mehr Rechte als anderen Denkmaleigentümern ein. Wie denkt Ihre Partei darüber?

Der besondere Schutzstatus von Räumen, die der Religionsausübung dienen, ist wichtig. Damit wird unser

kulturelles Erbe entsprechend geschützt. Eine wichtige Rolle kommt hierbei auch dem Sakralausschuss zu teil. Wir wollen die Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften bei Schutz und der Pflege der Denkmäler fortsetzen und ausbauen. Auch in Zukunft sollen die von den Kirchen und Religionsgemeinschaften festgestellten Belange der Religionsausübung Beachtung bei den Behörden finden.

Frage 5: Nachdem der seit 1980 gesetzl. vorgesehene Landesdenkmalrat nie eingerichtet wurde, soll mit der akt. Novelle DSchG NRW ein überbordend großer Denkmalrat eingesetzt werden, mit gesetzlich fest definierter und inhaltlich fragwürdiger Zusammensetzung. Was plant Ihre Partei zum Thema Landesdenkmalrat?

Mit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes wird ein Landesdenkmalrat eingeführt, welcher der Obersten Denkmalbehörde bei grundlegenden Entscheidungen beratend zur Seite stehen soll. Dieser soll unter Berücksichtigung des Landesgleichstellungsgesetzes aus den Expertinnen und Experten des Denkmalschutzes von 15 Organisationen und Institutionen, darunter Fachämter, Kirchen, Kunst, Wissenschaft, die Stiftung „Kunstsammlung NRW“, Denkmalpflege, Architekten, Handwerk und Mitgliedern des nordrhein-westfälischen Landtags, besetzt werden. Wir betrachten den Beirat weniger als überbordend groß, sondern viel mehr als Bündelung von wichtiger Expertise und jahrzehntelanger Erfahrung.

Frage 6: Die DGUF fordert - nach den guten Erfahrungen im Natur- und Umweltschutz - die Einführung des Verbandsklagerechts im Denkmalschutz. Damit wäre mehr bürgerliche Mitwirkung möglich, ggf. könnten NGOs aber auch gegen Vollzugsdefizite von Behörden vorgehen. Wie denkt Ihre Partei darüber?

Der Schutz unserer Denkmäler ist eine Aufgabe, bei der vielfältige und ebenso unterschiedliche Interessen berücksichtigt und abgewogen werden müssen. Damit eine angemessene Berücksichtigung dieser mitunter divergierenden Anliegen sowie zeitgleich erforderliches Maß an Transparenz geschaffen wird, stehen wir zu dem neu eingesetzten und breit aufgestellten Denkmalbeirat.

Frage 7: Gemäß üblicher Beauftragungen enden die Verursacherpflichten in NRW mit Ende einer Ausgrabung: Funde und Dokumentation werden archiviert, fertig. Laut Malta-Konvention gehört auch eine Basis-Publikation mit zu den Verursacherpflichten. Was plant Ihre Partei, um dieses Vollzugsdefizit zu beenden?

Wir befürworten das Veranlasserprinzip und stehen damit zur Sicherung von wissenschaftlicher Untersuchung, der Bergung von Funden und der Dokumentation der Befunde. Inwieweit das Veranlasserprinzip durch eine unumgehbare Publikationspflicht ergänzt werden muss, gilt es in der Evaluation der Denkmalschutznovellierung genau zu prüfen. Dabei muss gemeinsam mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren geprüft werden, in welcher Art diese Publikationen zu erfolgen hätten.

Frage 8: Die beiden Landschaftsverbände dominieren Kultur u. Museen. Museen in anderer Trägerschaft (z.B. Stiftungen) erhalten weniger Mittel - eine Wettbewerbsverzerrung, die durch die Corona-Pandemie verstärkt wurde. Würde ihre Partei diesem Verlust an kultureller Vielfalt entgegenwirken, und wenn ja: wie?

Nordrhein-Westfalen ist ein Land mit einem vielfältigen kulturellen und musealen Erben. In den vergangenen fünf Jahren sind wir dem Erbe, beispielsweise durch die erhebliche Anhebung der Denkmalförderung oder besonders durch die ebenso flexible und unbürokratische Heimatförderung, gerecht geworden. Für die

kommenden Jahre gilt es die Wertschätzung zu verstetigen und auszubauen, damit die historisch-kulturellen Wurzeln unseres Landes weiter verfestigt werden.